

**Zeitschrift:** Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires  
**Herausgeber:** Empirische Kulturwissenschaft Schweiz  
**Band:** 73 (1977)  
**Heft:** 3-4: Geburtstagsausgabe für Hans Trümpy

**Artikel:** Beichtzettel  
**Autor:** Huber, Ernst J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-117231>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Beichtzettel

Von *Ernst J. Huber*

In der Geschichte vom «Heiligen Antonius von Padua» schreibt Wilhelm Busch:

«In allen Kirchen, nah und fern,  
Ging er zur Beichte oft und gern,  
Und gab der Beichte Zettel willig  
An andere Knaben – aber billig.»

Um diese Beichtzettel – Zeugnis für die abgelegte Beichte – geht es im folgenden Aufsatz. Ausgangspunkt bildet die Beichtzettelsammlung des Schweizerischen Museums für Volkskunde in Basel. Diese Kollektion soll näher vorgestellt werden. Sie wird ergänzt durch die Sammlung von Pater Hieronymus Haas, O.S.B., Mariastein SO, und die Dokumentation zur Volkskultur in Europa, Sammlung Rolf Thalmann, Basel.

Eine Vorbemerkung sei gestattet. Die Beichtzettel sind in der volkskundlichen und theologisch-liturgischen Forschung bisher kaum beachtet worden. Es findet sich daher wenig Literatur. Für die Verwendung der Beichtzettel können daher nur zufällige Belege angeführt werden.

### *Geschichte und Bedeutung der Beichtzettel*

Das 4. Laterankonzil von 1215 verpflichtete jeden Christen zur jährlichen Beichte und Kommunion. Da der Gläubige bei der Erfüllung dieser Pflicht an seinen Dorfpfarrer gebunden war, erübrigte sich eine Bescheinigung darüber. Wohl wurden vereinzelt Beichtregister verlangt. Das Registrieren der Beichtenden durch den Pfarrer gewann erst nach der Reformation eine gewisse Bedeutung, konnte doch so kontrolliert werden, wer dem alten Glauben treu geblieben war. Schon 1530 befahl Erzherzog Ferdinand I. von Österreich, der spätere König und Kaiser, in einem Mandat unter Strafandrohung die Erfüllung der Osterbeichte und Osterkommunion<sup>1</sup>. 1532 verlangte er in einem weiteren Mandat das Führen von Beichtregistern<sup>2</sup>. Wichtig dabei ist, dass die Mandate von der weltlichen und nicht von der kirchlichen

---

<sup>1</sup> Hans-Wilhelm Rohde, *Evangelische Bewegung und katholische Restauration im österreichischen Breisgau unter Ferdinand I. und Ferdinand II. (1521–1595)*, Diss. Freiburg i.Br. 1957, 84.

<sup>2</sup> Wie Anm. 1, 86.



Mariazell, 1782, VI 25602.



Vorau, Steiermark, 1767, VI 47005.



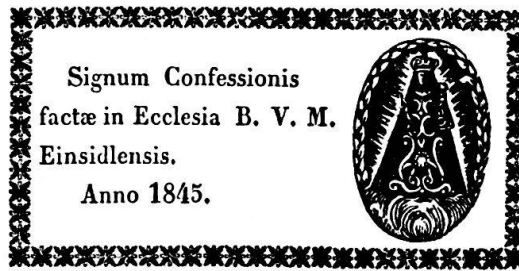
Liestal, 1839, VI 47006.

Osterbeichte 1936  
Benediktinerstift St. Gallus  
in Bregenz

Bregenz, 1936, Slg. Haas.



München, 1909, Slg. Thalmann, Nr. 214.



Einsiedeln, 1845, VI 41782 m.

SIGNUM CONFSSIONIS



Mariastein die .....

Mariastein, ca. 1950, Slg. Haas.

Obrigkeit ausgingen. Die weltliche Macht nahm die Reform der Kirche in die Hand, zumal der Kirche damals die nötige Autorität fehlte. Gleichzeitig fand so die Lehre, die dem Landesherrn die Verantwortung für das leibliche und seelische Wohl seiner Untertanen auftrug, ihre Verwirklichung<sup>3</sup>. Der Landesherr sorgte nicht nur für Ruhe und Ordnung, sondern er schützte sein Volk auch vor Irrlehren. Da die Enthaltung von der Beichte als Abfall von der katholischen Kirche galt, war es durch die Kontrolle der Beichtpflichtigen einfach, die Abtrünnigen zu erkennen<sup>4</sup>. Wie weit die Kontrollen gingen, zeigt Franz Grass mit einem Beispiel aus Kufstein. Die Beichtregister mussten von den Pfarrern den Gerichtsbehörden übergeben werden, welche sie der Landesregierung zur Kontrolle weiterzureichen hatten<sup>5</sup>.

Mit der Tridentinischen Reform nahm die katholische Kirche die Kontrolle über den Sakramentenempfang wieder fester in die eigenen Hände. So verlangte Karl Borromäus, dass der Pfarrer nur dem die Kommunion spenden dürfe, der bei ihm gebeichtet habe oder ihm einen Beichtzettel bringe. Papst Benedikt XIV. schwächte diese Forderung so ab, dass der Pfarrer nur von jenen eine Beichtbescheinigung verlangen solle, denen er nicht vertrauen könne.<sup>6</sup> Besonders wichtig wurde der Beichtzettel, nachdem der Gläubige die freie Pfarrer- und Kirchenwahl für die Erfüllung der Beichtpflicht erhalten hatte<sup>7</sup>, denn jetzt schien eine Kontrolle erst recht nötig. Die Kirche schaffte sich mit der Beichtkontrolle ein Mittel zur Erziehung der Gläubigen, aber gleichzeitig handhabte sie den Beichtzwang als Machtmittel, indem sie die Sakramente, Kommunion und hl. Ölung, bei nicht nachgewiesener Beichte verweigern konnte.

Über die Art und Weise der Kontrolle fehlen genaue Angaben. Einerseits heisst es, der Kommunionempfang sei nur mit dem Beichtzettel möglich<sup>8</sup>, andererseits wird vom Brauch in Österreich berichtet, dass der Pfarrer bis zum Ende des 19. Jahrhunderts jeweils nach Ostern von Haus zu Haus ging und die Beichtzettel einsammelte<sup>9</sup>. Die Kontrolle erfolgte also erst nach dem Kommunionempfang, konnte

<sup>3</sup> Wie Anm. 1, 93.

<sup>4</sup> Franz Grass, *Pfarrei und Gemeinde im Spiegel der Weistümer Tirols*, Innsbruck 1950, 171 f.

<sup>5</sup> Wie Anm. 4, 172.

<sup>6</sup> Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, Freiburg i. Br., 2. Aufl. 1883, II, 267.

<sup>7</sup> *Liturgia Sacra oder die Gebräuche und Alterthümer der katholischen Kirche*, hg. von Joseph Marzohl und Joseph Schneller, Luzern 1840, IV, 505, und Ludwig Veit, *Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter*, Freiburg i. Br. 1936, 84.

<sup>8</sup> Artikel *Beichtzettel* in *LThK* 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1958.

<sup>9</sup> Wie Anm. 6, 267.

also nur disziplinäre Folgen haben. Die beiden Varianten ergeben sich vielleicht daraus, dass die Beichtzettel nur partikularrechtlich vorgeschrieben waren, dass also die Vorschriften von Bistum zu Bistum verschieden sein konnten.

Gustav Gugitz macht auf eine weitere Verwendungsmöglichkeit aufmerksam: Der Beichtzettel als Frühform des Pilger- und Andachtsbildchens<sup>10</sup>. Die Beichtzettel eines Wallfahrtsortes waren vielfach mit dem entsprechenden Gnadenbild verziert. Maria Taferl kannte zuerst keine kleinen Andachtsbilder, da man nur Beichtzettel mit dem Gnadenbild verteilte<sup>11</sup>. Dieser Hinweis führt zu einem Rechtsbrauch in der Innerschweiz: Das Beibringen des Beichtzettels als Teil einer Strafe der weltlichen Obrigkeit galt als Zeichen für geleistete Busse. «So wird im Juni 1756 Lunzi Tobler wegen übler Aufführung, ..., etwas Zeits in Turm gelegt, dann hat er eine Wallfahrt auf die Rigi zu machen, allda zu beichten und kommunizieren und dem Herrn Ammann den Beichtzettel zu bringen...»<sup>12</sup> Für die Jahre 1753 und 1766 finden sich noch zwei ähnliche Urteile, die ebenfalls aus Küssnacht am Rigi stammen<sup>13</sup>.

Im späten 19. und 20. Jahrhundert nahm die Bedeutung der Beichtzettel vor allem in den Städten immer mehr ab. Bei der grossen Bevölkerungszahl liess sich eine Kontrolle nicht mehr durchführen; zudem wurde der Kommunionempfang nicht mehr mit der Beichte verbunden. Erste Beichte, Erstkommunion und die Brautbeichte blieben der Kontrolle länger unterworfen. In Mariastein holten sich bis um 1950 viele elsässische Brautleute ihren Beichtzettel, damit sie zur kirchlichen Trauung zugelassen werden konnten. Seit der Liturgiereform des II. Vatikanums haben die Beichtzettel noch mehr an Bedeutung verloren, sind aber keineswegs verschwunden, wie einzelne Beispiele aus den siebziger Jahren zeigen.

Ihr Dasein fristen die Bussenzettel aber nur noch in den Museen und andern Sammlungen. Da sie jetzt noch einigermaßen greifbar sind, könnte eine grössere Untersuchung die praktische Bedeutung der Beichtzettel im Leben des Einzelnen, seinem Verhältnis zu Kirche und Staat, Bruderschaft und Zunft, im Spannungsfeld von Weltgeistlichen und Ordensleuten tiefer ergründen.

<sup>10</sup> Gustav Gugitz, Das kleine Andachtsbild in den österreichischen Gnadenstätten, Wien 1950, 2.

<sup>11</sup> Wie Anm. 10, 86.

<sup>12</sup> Alois Trutmann, Küssnächter Denkwürdigkeiten, ohne Ort, 56 (Kantonsbibliothek Schwyz S 194).

<sup>13</sup> Wie Anm. 12, 56. Alfred Schaller-Donauer, Sagen und Legenden, Sitten und Bräuche aus Küssnacht am Rigi, Küssnacht o. J., 45.

### *Form und Inhalt der Beichtzettel*

Die äussere Gestaltung der Beichtzettel (es gibt auch Kommunionzettel, die eine ähnliche Form haben) blieb lange Zeit, zum Teil bis ins 20. Jahrhundert, sehr einfach und nüchtern. Der älteste in diesem Zusammenhang bekannt gewordene Beichtzettel von 1688<sup>14</sup> trägt nur die Jahreszahl und ein Bibelzitat. Der älteste Beleg aus der Museumsammlung (VI 47005) von 1767 führt an die Ortsangabe, die Jahreszahl und die gedruckte Bestätigung, dass die Beichtpflicht erfüllt sei (vgl. Abb.). Spätere Beichtzettel enthalten auch den Namen der Kirche, in der sie ausgegeben worden sind. Diese Art scheint sich vor allem in Pfarrkirchen bewährt zu haben. Wallfahrtskirchen verzieren ihre Beichtzettel meist mit dem entsprechenden Gnadenbild. So bildet Gustav Amweg in seinem Buch einen Beichtzettel aus dem italienischen Loreto ab, der schon 1724 das Gnadenbild aufweist<sup>15</sup>. In Maria Zell dominiert gar das Erinnerungsgnadenbild den Bescheinigungstext. Die Sammlung des Museums beginnt für Maria Zell im Jahre 1782 und reicht mit 36 Beichtzetteln bis 1939. Aus dieser relativ schmalen Basis ergibt sich: Bis 1880 änderten die Bildmotive häufig. Von 1889 bis 1912 erschien eine Serie. Von 1914 bis 1939 erschien wiederum nur eine Serie, die nach einer fotografischen Vorlage gedruckt war. Für das Jahr 1939 wurde ein graphisch völlig neuer Typ geschaffen.

Waren die alten Zettel nur einseitig bedruckt, so sind etwa seit der Jahrhundertwende bei vielen beide Seiten bedruckt. Diese Beichtzettel sind zugleich als kleine Andachtsbilder zu betrachten. In der letzten Ausprägung sind es reine Andachtsbilder, da der eigentliche Beichtzettel dank einer Perforierung leicht abgerissen werden kann (Sammlung Rolf Thalman, Nr. 214 aus dem Jahre 1909). Bemerkenswert bei diesem Zettel ist, dass er numeriert ist; wohl als Hilfe, um die Zahl der Beichtenden festzustellen. Bei einigen Beichtzetteln findet sich der Name des Pönitenten oder des Beichtvaters oder beide Namen.

Zur Sprache, die auf den Beichtzetteln verwendet wurde, lässt sich keine allgemeine Aussage formulieren. Auf den alten Zetteln steht der Text in lateinischer Sprache. Aber schon der Beichtzettel von Liestal (seit 1835 eine katholische Diaspora-Gemeinde) von 1839 (VI 47006) ist in deutscher Sprache gedruckt. In Maria Zell bleibt der Text bis 1931 lateinisch. Vielfach ist der Text aufgeteilt; die eigentliche Be-

<sup>14</sup> Heiliger Dienst, Werkblätter herausgegeben vom Liturgischen Institut Erzabtei St. Peter Salzburg 3 (1949), Folge 1/2, 16.

<sup>15</sup> Gustav Amweg, *Les arts dans le Jura*, Porrentruy 1937, I, 195.

scheinigung ist in lateinischer Sprache, das Gebet oder das Bibelzitat in deutscher Sprache gedruckt. Jüngere Beichtzettel weisen auf der Rückseite eine Erklärung auf, die verlangt, dass man im Unglücksfall oder im Todesfall einen katholischen Priester rufen soll (Sammlung Rolf Thalmann, Nr. 235, von 1958).

*Die Sammlung von Beichtzetteln  
im Schweizerischen Museum für Volkskunde, Basel*

Das Museum besitzt ca. 180 Beichtzettel aus den Jahren 1767–1960. Die meisten stammen aus Österreich. Daneben gibt es viele aus Ungarn, einige wenige aus Frankreich und Italien. Es ist nicht möglich, alle Beichtzettel vorzustellen. Die Liste gibt nur Belege aus der Schweiz wieder:

- 1818 Solothurn  
Sign. Confess. pasch. in Templo B. V. Immac. Solodori, 1818.  
Druckblatt. Grösse 7 × 2,3 cm (VI 12880).
- 1819 Le Landeron NE  
Confessio paschalis, Landerone An 18XIX. Handschriftlich: B.  
Druckblatt. Grösse: 7,3 × 2,6 cm (VI 12882).
- 1839 Liestal BL  
Zeugnis der österlichen Beichte, abgelegt in der katholischen  
Pfarrkirche in Liestal 1839.  
Druckblatt. Grösse: 6,6 × 2,9 cm (VI 47006).
- 1839 Alvaschein, Tinzen GR  
MDCCCXXXIX Anima mia che fai? /  
Ama il tuo Dio che t'ama /  
Amor da te sol brama /  
E tu non l'ami ancor? /  
Phoedus Pasch. in Praep. Taliuni.  
Druckblatt. Grösse: 9,5 × 6 cm (VI 24243).
- 1845 Einsiedeln SZ  
Signum Confessionis factae in Ecclesia B. V. M. Einsidlensis,  
Anno 1845. Daneben das Gnadenbild von Einsiedeln.  
Druckblatt. Grösse: 8,9 × 5 cm (VI 41782 m).
- 1881 Berg SG?  
Sign. Confess. et Commun. Pasch. in Ecclesia paroch. Berg  
1881.  
Druckblatt. Grösse: 8,8 × 3 cm (VI 12879).